

Gebühren/Kosten: Das Modul, das (sich) für Sie rechnet

Mit *Gebühren/Kosten* erstellen Sie Ihre Rechnungen für Rechtsanwalts- und Notargebühren, Kostenfestsetzungsanträge, Anträge auf Beratungshilfe ebenso wie Textrechnungen, Zeithonorar-Rechnungen, Vorschuss- oder auch kaufmännische Rechnungen.

Rechnungen für jedes Mandat

Abrechnungen und Vorschussrechnungen nach RVG, KostO und StBGebV werden in wenigen Schritten und unter Beachtung von Kürzungs- oder Übergangsregelungen erstellt, gebucht und gedruckt. Mit der umfassenden Tatbestandsauswahl kann das Gebührenspektrum voll ausgeschöpft werden, wobei vorgeschriebene Gebührenanrechnungen automatisch erfolgen. In jeder Phase der Rechnungserstellung ist eine originalgetreue Druckvorschau der Rechnung einsehbar, in der die verwendeten Textbausteine, wie z. B. Einleitungs- und Schlusstexte, auch bearbeitet werden können.

Rechnungen in Familienverbandsachen sowie PKH-Abrechnungen können ebenso komfortabel erstellt werden.

Das Modul *Gebühren/Kosten* ist an den *E-Workflow* angebunden. So können signierte Rechnungen einfach und rechtswirksam per *ra E-Brief* versandt werden.

Gesetzlich immer Up to Date

Abrechnungen der Vergütung für Beratungs- und Prozesskostenhilfe sowie Pflichtverteidigervergütungen (RVG) sind formlos oder mit den im Modul verwendeten Formularen möglich. Eine Auswahlliste für die einzelnen Tatbestände ermöglicht auch die Erfassung von erhöhten Gebühren.

Mit *Gebühren/Kosten* erstellte Rechnungen entsprechen den umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen gemäß § 14 UStG. Dies bedeutet, Steuernummer, fortlaufende Rechnungsnummer, Leistungszeitraum und die detaillierte Angabe geleisteter Vorschusszahlungen können angegeben werden. Eine Warnmeldung weist den Nutzer darauf hin, wenn die erstellte Rechnung umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen nicht genügt. Die Abrechnung mehrerer gebührenrechtlicher Angelegenheiten einer Akte ist innerhalb eines Abrechnungsvorgangs möglich.

Mit Überweisungsträgern sparen

Mit der Rechnung werden optional vorausgefüllte Überweisungsträger gedruckt, die zusammen mit der Rechnung versandt werden können. Dies beschleunigt erfahrungsgemäß die Zahlung, wodurch erhebliche Aufwändungen für das Mahnwesen eingespart werden.

Zeithonorar

Wurde die tatsächlich investierte Arbeitszeit durch direkte Zeitmessung oder nachträglichen Eintrag erfasst, kann alternativ zur Pauschalrechnung auch eine Abrechnung nach Stundensatzvereinbarung schnell und unkompliziert erstellt werden. Hier werden auch die für das Telefonieren erfassten Zeiten aus der *Telefonnotiz* des *E-Workflows* berücksichtigt.